



## Letter of Intent (LOI)

Mit dem vorliegenden Letter of Intent bekennt sich die Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Steiermark zu einer zeitgemäßen, zukunftsorientierten modernen integrierten ärztlichen Versorgung der steirischen Bevölkerung.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Versorgung durch die niedergelassenen Kassenärzt:innen mit ÖGK-Vertrag in der Steiermark zunehmend massiv verschlechtert. Ein signifikanter Mangel an Ärzt:innen im kassenärztlichen Bereich, die hohe Inflation, steigende bürokratische und administrative Belastungen (unhaltbare Limitierungs- und Degressionsregeln), hohe Anforderungen an technischer Ausstattung und der Umstand, dass sich die steirischen niedergelassenen ÖGK Kassenärzt:innen am Ende der Honorarstatistik im Bundesländervergleich finden, erfordern umfassende finanzielle und strukturelle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer bestmöglichen medizinischen Versorgung in der Steiermark.

Wohlwissend um diese Versorgungssituation erklärt sich die Kurie der niedergelassenen Ärzte bereit, sich aktiv gemeinsam mit der ÖGK in die Attraktivierung der ärztlichen Versorgung einzubringen. Auch die Versicherten der ÖGK verdienen ein zeitgemäßes und bestmögliches Leistungsangebot.

Daher bietet die Kurie der niedergelassenen Ärzte ihre aktive Mitarbeit in der Neuausrichtung der kassenärztlichen Versorgung im Bundesland Steiermark an. Konkret stehen wir sowohl für strukturelle Verbesserungen, aber auch für Maßnahmen zur Attraktivierung von Kassenstellen zur Verfügung. Darunter verstehen wir aber auch die individuelle Wertschätzung der Vertragspartner:innen, wie auch Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance der Kassenärzt:innen.

Diese Ziele werden in folgenden Schritten angestrebt:

### **Tarifverhandlungen für das Jahr 2022:**

In einem **Notprogramm** ist die Ärztekammer für Steiermark bereit, die dargestellten Ziele für den Abschluss 2022 zu adaptieren und den Aufholprozess **auf 4 Jahre** zu verlängern. Daher soll für das Jahr 2022 lediglich **eine Inflationsabgeltung in der Höhe der Durchschnittsinflation des Jahres 2022**, sowie eine Sonder-Indexanpassung für das 4. Quartal 2022 erfolgen. Als Grundlage kann der Verbraucherpreisindex herangezogen werden.

### **Tarifverhandlungen zu Beginn 2023**


Mittelfristiges Ziel muss es sein, die durchschnittlichen Fallwerte zumindest auf das **österreichische Durchschnittsniveau** anzuheben.





Nachdem Versäumnisse der Vergangenheit nicht in einem Jahr aufgeholt werden können, ist es Ziel der Ärztekammer, dieses Durchschnittsniveau **innerhalb von drei Jahren** zu erreichen, somit mit den Abschlüssen 2023/2024/2025, was entsprechende Realerhöhungen der Tarife als auch strukturelle Anpassungen voraussetzt. Für strukturelle Maßnahmen kommen folgende Ansatzpunkte in Betracht:

- Monats- anstelle Quartalsabrechnung.
- Abschaffung von Limitierungen und Degressionen.
- Modernisierung des Leistungskatalogs analog des einheitlichen Leistungskatalogs (ELK).
- Flexibilisierung der Ordinationszeiten wie in anderen Bundesländern (z.B. 4-Tage-Woche wie in Wien) und Karenzregelungen für Eltern.
- Erhöhung des Strukturmittelbudgets.
- Anhebung der Kostenrückerstattung für Patient:innen von Wahlärzt:innen.
- Mitarbeit bei Disease Management Programmen (DMP) unter Einbeziehung der Wahlärzt:innen.
- Ausbau von innovativen telemedizinischen Anwendungen (u.a. APPs).
- Einführung eines hausarztzentrierten Versorgungssystems.
- Starterordinationen (ST2O) und Testregionen mit unterschiedlichen Honorarmodellen.
- Temporäre Versorgungsmodelle bei Versorgungsengpässen (zB befristete Invertragnahme vom Wahlärzt:innen, Pop-up-Ordinationen).
- Wahlärztliche Angebote und Konsiliarleistungen in PVEs in der Regelversorgung (Beibehaltung des Sachleistungsprinzips).
- Erstversorgungsordinationen zur Entlastung von Spitalsstrukturen.

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte in der Steiermark steht geschlossen hinter dem Leitspruch „Gesundheit gemeinsam gestalten“. Sie unterstützt strukturelle und finanzielle Weiterentwicklungen zur Verbesserung der Versorgungssituation der Bevölkerung. Dazu ist es jedoch erforderlich gemeinsam mit der ÖGK Entwicklungspotenziale sowie Maßnahmen(pakete) zu erarbeiten.

  
Dr. Johannes Greimel  
Kammeramtsdirektor

  
Dr. Michael Sacherer  
Präsident

  
VP Prof. Dr. Dietmar Bayer  
Kurienobmann

Graz, am 6. Oktober 2022